

NABU Petershagen/Eggersdorf e.V.
Andreas Hinz (Vorsitzender)
Wagnerstraße 24, 15345 Eggersdorf
www.nabu-petershagen-eggersdorf.de



NABU A. Hinz, Wagnerstr. 24, 15345 Eggersdorf

Landesamt für Umwelt
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
per E-Mail an T13@lfu.brandenburg.de

2. Februar 2020

**Stellungnahme zum Bauvorhaben Tesla Manufacturing Brandenburg SE - Gigafactory
Berlin in der Gemeinde Grünheide
Vorhaben-ID G07819**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beteiligen uns hiermit an der Planung des oben aufgeführten Bauvorhabens.

Zum Artenschutz

Das gesetzliche Tötungsverbot der im Artenschutzfachbeitrag aufgeführten Arten wird nur dann eingehalten, wenn die auf der Fläche lebenden Arten umgesiedelt bzw. ihr Vorkommen durch Bestandserfassungen ausgeschlossen wird. Dazu sind Bestandserfassungen während der Brutzeit durchgehend ab jetzt bis Ende September notwendig.

Die ersten Vögel haben auf Grund der hohen Temperaturen mit der Brut begonnen. Fledermäuse und Reptilien befinden sich noch in Winterruhe: Fledermäuse in hohlen Bäumen und wahrscheinlich auch in den Bunkeranlagen unter der Fläche, Reptilien dicht unter der Erde.
Aus diesen Gründen dürfen die Fällungen und Rodungen frühestens Ende Oktober nach der Umsiedlung der Tiere beginnen.

Wir sehen keinen zwingenden Grund für eine Befreiung vom Tötungsverbot und der damit verbundenen vorzeitigen Fällung bzw. Rodung des Waldes und fordern deshalb, mit diesen Arbeiten bis zum 30.9.2020 zu warten.

Ausgleich der geplanten Eingriffe

In der Umweltverträglichkeitsprüfung (im weiteren Text dieser Stellungnahme UVP genannt) fehlen Angaben über den Ort der Neuaufforstung. Hier merken wir an, dass Neuaufforstungen in der Region durch die zurück gehenden Niederschlagsmengen und den deshalb fallenden 1. Grundwasserleiter mit zunehmenden Anwachsverlusten verbunden sind, insbesondere bei einer großflächigen Neuaufforstung in dieser Größenordnung. Die besseren Anwachsancen haben Bäume in natürlicher Bestockung durch Selbstaussaat im Schutz alter Bäume, was im vorhandenen Wald auf der Fläche des Bauvorhabens an vielen Stellen gut zu sehen ist.

Für die Ersatzaufforstung muss eine geeignete Fläche benannt und eine Zusatzbewässerung des zu pflanzenden neuen Mischwaldes über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren festgelegt werden.

Zum Wasserbedarf der Gigafactory 4

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist zusammen mit den Einzugsbereichen des Fredersdorfer Mühlenfließes und des Stranggrabens in den Strausberger Langen Dammwiesen vom geplanten hohen Wasserbedarf der in der Gemeinde Grünheide geplanten Gigafactory 4 betroffen. Das Plangebiet liegt im Versorgungsbereich des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (im weiteren Text dieser Stellungnahme WSE genannt). Der in der UVP prognostizierte Wasserbedarf hat Auswirkungen auf Natur und Landschaft in Petershagen/Eggersdorf, was den NABU Petershagen/Eggersdorf zu dieser Stellungnahme veranlasst.

Der Wasserbedarf der geplanten Anlage wird in der UVP auf Seite 29 mit 372 m³/h angegeben. Das entspricht im Jahr 3.258.720 m³. Zurzeit werden im Wasserwerk Eggersdorf im Jahresdurchschnitt rund 6100 m³ pro Tag gefördert. Das sind jährlich rund 2,23 Millionen m³. Mit der geplanten Erhöhung der Wasserförderung in den Wasserwerken Erkner und Eggersdorf kommen wir im Wasserwerk Eggersdorf in etwa auf eine Verdoppelung der Wasserförderung! **Dies wird jedoch nicht in der UVP aufgeführt, damit ist die UVP in wesentlichen Fragen unvollständig und somit lückenhaft.** Die UVP muss Aussagen zu Auswirkungen auf Umwelt, Natur, Landschaft und auf den Landschaftswasserhaushalt für alle Gebiete der Wasserentnahme treffen, auch wenn sie außerhalb des Plangebiets liegen. Mit der zusätzlichen Förderung in dieser Größenordnung würden die Grundwasserstände im Verbandsgebiet absehbar sinken. Es ist von einer Gefährdung der gesamten Flora und Fauna großräumig außerhalb des Plangebietes auszugehen.

Das Wasserschutzgebiet Eggersdorf umfasst in allen Schutzzonen zusammen rund 11,23 km². Diese Fläche bildet das Einzugsgebiet für das Wasserwerk Eggersdorf und ist deshalb zum Wasserschutzgebiet erklärt worden. Bei einer durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge von 530 Liter pro m² gehen im gesamten Wasserschutzgebiet durchschnittlich jährlich 5,83 Millionen m³ Wasser an Niederschlägen ein. Das ergibt bisher einen Bruttoüberschuss von 3,6 Millionen m³ Wasser, von dem die Verdunstung und der natürliche Abfluss abgezogen werden müssen.

Die zusätzlich geplante Wasserentnahme in Petershagen/Eggersdorf bzw. entlang des Stienitzsees wird Auswirkungen auf das Grundwasser haben. Der Druck im 2. Grundwasserleiter wird nachlassen, in der Folge wird das Wasser aus dem 1. Grundwasserleiter schneller in den 2. Grundwasserleiter versickern.

Daraus ergibt sich ein Absinken der Wasserstände aller Oberflächengewässer. Da hier bereits in den letzten Jahren ein gravierender Negativtrend zu beobachten ist, ist eine weitere Verschlechterung unbedingt zu vermeiden. Auch das Wasserangebot in den oberen Bodenstrukturen wird damit verringert, was unweigerlich zu destruktiven Veränderungen in der gesamten Flora führt. So ist eine Unterversorgung der regionalklimatisch bedeutsamen Waldgebiete sowie der gesamten Vegetationsschicht zu erwarten. Mit der vertrocknenden Vegetation steigt die Gefahr von Bränden im Wald und in der offenen Landschaft. Es kommt zu einer erhöhten Krankheits- sowie Windanfälligkeit von Bäumen bis hin zum Absterben von Baum-, Strauch- und Pflanzenstrukturen. Diese Veränderungen führen zu einer Kaskade an Folgeschäden in der gesamten Fauna des Einzugsgebiets.

Der Stienitzsee liegt im FFH-Gebiet "Herrensee, Lange Dammwiesen und Barnimhänge". Für dieses europäische "Natura 2000"-Schutzgebiet gilt ein Verschlechterungsverbot. **Wir verlangen deshalb detaillierte Angaben, wie dieses Verschlechterungsverbot bei der erhöhten Wasserentnahme eingehalten werden soll.**

In der Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Strausberger Sander-, Os- und Barnimhang-Landschaft" und zum Naturschutzgebiet (NSG) "Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge" wird als Schutzzweck in § 2 Absatz (1) Nr. 2 u. a. der "Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung eines naturnahen Gebietswasserhaushalts" genannt. Bei einer voraussichtlich doppelt so hohen Wasserentnahme aus diesem FFH-Gebiet fragen wir, wie dabei noch dieser Schutzzweck erreicht werden kann?

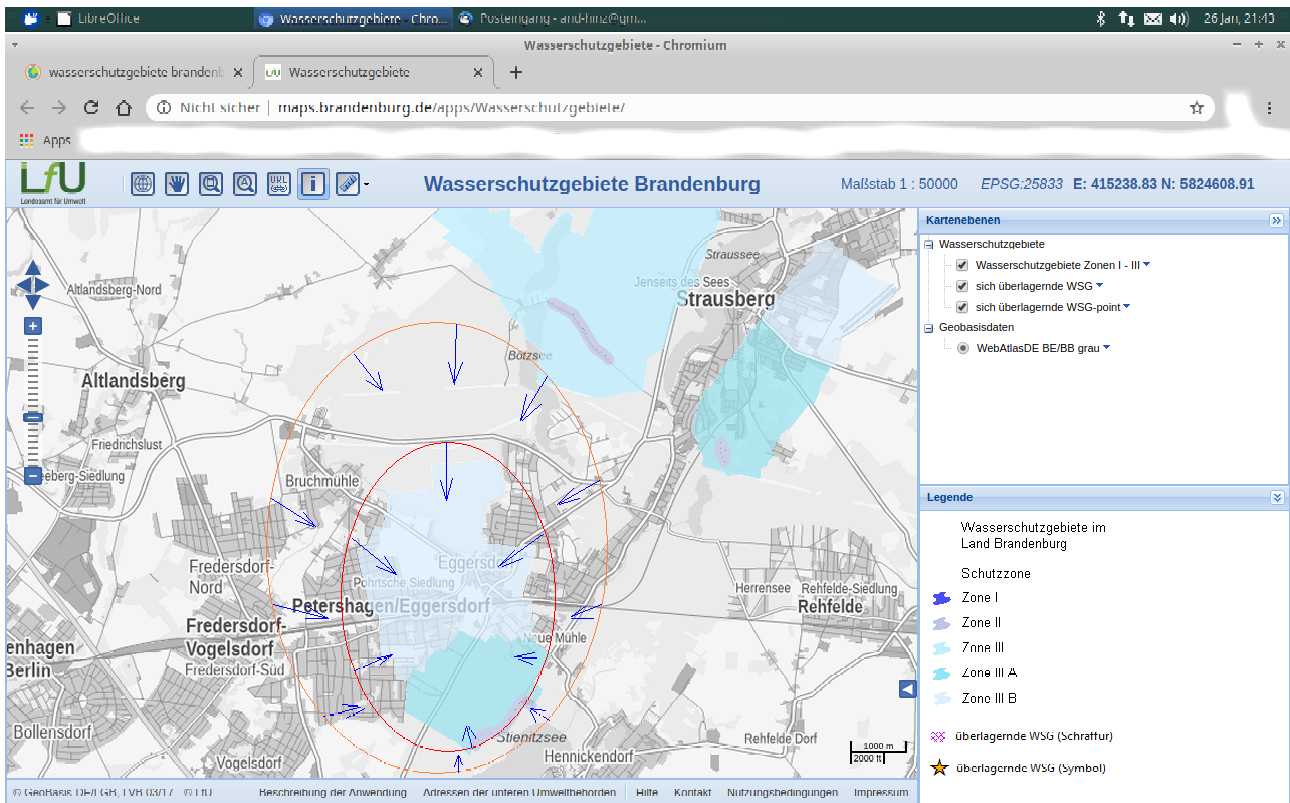


Abbildung: Gebiet der voraussichtlichen Grundwasserabsenkung in Folge erhöhter Wasserentnahme für die Gigafactory 4, rot umrandet ist die mittelfristige, orange umrandet die langfristige Grundwasserabsenkung

In der Rechtsverordnung zum LSG und NSG in § 3 Absatz (3) sind die Verbote wie folgend festgelegt:

"3. Wege aller Art sowie Brücken und Leitungstrassen neu anzulegen oder vorhandene wesentlich zu verändern bzw. zu erweitern."

"5. dem Schutzzweck entgegenstehende Veränderungen der Tiefe, der Verlaufs oder der sonstigen Gestalt von Gewässern durchzuführen oder den Gebietswasserhaushalt auf andere Weise zu beeinträchtigen."

Die Bohrung zusätzlicher Brunnen für das Wasserwerk Eggersdorf und die damit verbundenen neuen Leitungen fallen unter die oben aufgeführten Verbote.

Wir fordern für die aus dem Wasserwerk Eggersdorf geplante zusätzliche Wasserentnahme eine Prüfung der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Herrensee, Lange Dammwiesen und Barnimhänge", also eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Selbst ausgeklügelte Investitionen bringen keinen zusätzlichen Regen. Bei einer Steigerung der Wasserförderung des WSE um 3,26 Millionen m³ im Jahr würden wir mit Verdunstung und Abfluss in ein erhebliches Defizit geraten, wenn die Menge allein in den Wasserwerken Erkner und Eggersdorf gefördert werden würde. **Wir müssen damit rechnen, dass die Autofabrik zusammen mit den übrigen Betrieben und den Haushalten im Bereich des WSE mehr Wasser verbraucht, als nach Abzug von Verdunstung und Abfluss an Niederschlägen eingehen.** Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden: Der Wasserbedarf der Autofabrik soll im Laufe der Jahre gesteigert werden.

Wie soll die Versorgungssicherheit mit Wasser gewährleistet werden?

Welche Prioritäten werden geltend gemacht, wenn die Trinkwasserversorgung den zukünftigen Bedarf des geplanten Industriestandortes **und** der Privathaushalte nicht mehr decken kann?

Welche alternativen Möglichkeiten zur Deckung des Wasserbedarfs werden noch gesehen?

Wie sieht es aus mit der Verwendung von Grundwasser, das aus den Tagebauen abgepumpt werden muss, z. B. aus dem Tagebau Jänschwalde? Wir sehen es als selbstverständlich, dass die Mitarbeiter der Gigafactory mit Trinkwasser aus dem Trinkwassernetz versorgt werden. Für die Produktion selbst kann aber Brauchwasser verwendet werden, zumal in der UVP Kreisläufe mit den entsprechenden Aufbereitungsanlagen angekündigt werden.

Einfluss der Autofabrik auf das regionale Klima

Das Plangebiet liegt nur wenige hundert Meter südlich der Löcknitz. Ein Stück weiter schließt sich die Seenkette von Grünheide bis nach Kagel an. Beide Niederungen mit ihren Gewässern sind als Kaltluftentstehungsgebiete bedeutsam für Regulierung des Klimas in der Region. Die Waldgebiete rings um Grünheide unterbrechen die versiegelten und baumarmen Siedlungen Erkner und Grünheide und verhindern dadurch ebenfalls eine übermäßige Erwärmung der Region.

Mit der Rodung der 3 km² Wald, der anschließenden Versiegelung und Bebauung wird die Erwärmung der Region dauerhaft gefördert. Die geplanten Arbeiten in der Autofabrik, wie z. B. die Aluminiumschmelze setzen ganzjährig zusätzlich große Mengen an Wärme in die Umgebung frei, die der benachbarten Kaltluftbildung entgegen wirkt. Mit dem Bau der Autofabrik wird die wärmeabstrahlende Fläche stark vergrößert und zur ebenfalls Wärme abstrahlende Fläche der Siedlung Grünheide nahezu verbunden. Der kleine Rest-Waldstreifen zwischen Bahn und Grünheide wirkt sich dann kaum noch regulierend auf das Gebiet aus. In der Folge entstehen mehr warme und trockene Aufwinde, welche ankommende Regenwolken auflösen und es wird in der gesamten Region deutlich weniger regnen.

Dies bedeutet eine klimatische Verschlechterung für die benachbarten FFH-Gebiete und FFH-Lebensräume. Die thermodynamischen Veränderungen in Folge der Abholzung von 3 km² Wald und der anschließenden Versiegelung der Fläche müssen deshalb zwingend Gegenstand einer wissenschaftlichen Verträglichkeitsprüfung für die angrenzenden FFH-Gebiete werden. **Wir fordern deshalb eine FFH-Verträglichkeitsprüfung über die klimatischen Folgen auf Natur und Landschaft insbesondere für das in unmittelbarer Nähe befindliche Löcknitztal und die Kiefern-Moorwälder.**

Als die Fläche 2000 aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen und 2004 als Industriegebiet ausgewiesen wurde, waren die Rückgänge der Niederschlagsmengen verbunden mit der Erwärmung in Ostbrandenburg noch nicht in dem heutigen Ausmaß abzusehen.

Die in nur 730 m Entfernung befindlichen Flüsse Löcknitz und Spree gehören zum Bundesprogramm Blaues Band Deutschland, welches die Renaturierung der Flüsse und Auen als Ziel hat.

Die Ansiedlung einer Autofabrik in den geplanten Ausmaßen so dicht neben diesen beiden Flüssen vereinbart sich nicht mit den Zielen der Renaturierung und steht im Widerspruch zu diesem Bundesprogramm.

Eine Ansiedlung über einem der still gelegten Braunkohletagebaue hat weniger schädlichen Einfluss auf das regionale Klima und die Gewässer, deshalb sollte diese Möglichkeit im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Ein Baubeginn kann erst nach Erfüllung aller artenschutzrechtlich notwendigen und vorgeschriebenen Aufgaben und Prüfungen (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Ermittlung der Menge des langfristig verfügbaren Wassers) wenn überhaupt, frühestens Anfang 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hinz